

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im WTB e.V.

Stark gekürzte Fassung

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Geltungsbereich	3
3. Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im Kontext des Vereinssports ...	3
4. Positionierung und Verankerung	4
5. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner	4
6. Eignung von Mitarbeitenden	4
7. Sensibilisierungsmaßnahmen	5
8. Lizenzerwerb	7
9. Lizenzentzug	7
10. Interventionsleitfaden	8
11. Beschwerdemanagement	10
12. Risikoanalyse	11
Anlagen	12

1. Vorbemerkung

Bei der vorliegenden Variante handelt es sich um eine stark verkürzte Fassung. Es wird dringend empfohlen das ungekürzte Schutzkonzept des WTB zu nutzen (<https://wtb.de/wtb/schutz-vor-gewalt.html>). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern an einigen Stellen das generische Maskulin verwendet. Entsprechende Begriffe (z. B. Trainer, Mitarbeiter) gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den WTB e.V. und seine Jugend (WTJ). Die Turngaue waren an der Entwicklung beteiligt und schließen sich dem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen an. Die nachfolgenden Regelungen sind für alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeitenden verbindlich.

3. Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im Kontext des Vereinssports

Einer von neun befragten Kadersportlern hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt (»Safe Sport«(2016)). Gut zwei Drittel (69%) der Befragten gaben an, mindestens einmal irgendeine Form von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im Kontext des Vereinssports gemacht zu haben (SicherImSport (2021)).

Begrifflichkeiten

IM SINNE DES SAFE SPORT CODES des DTB IST...

- Menschenwürde der Eigenwert eines jeden Menschen kraft seines Personenseins,
- Gesundheit der Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens,
- sexuelle Selbstbestimmung die Freiheit eines jeden Individuums, seine sexuellen Möglichkeiten auszudrücken und vor allen Formen sexuellen Missbrauchs geschützt zu sein,
- interpersonale Gewalt jeder zwischenmenschliche Missbrauch körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art (körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt) sowie die Vernachlässigung,
- körperliche Gewalt jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das körperliche Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann,
- seelische Gewalt jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das seelische, mentale oder soziale Wohlbefinden bzw. die Entwicklung einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann,
- sexualisierte Gewalt jedes missbräuchliche Verhalten mit dem Mittel der Sexualität,
- Vernachlässigung das pflichtwidrige Unterlassen fürsorglichen Verhaltens.

(Vermeintliche) Liebesbeziehungen

Sportvereine sind Orte, an denen zwischenmenschliche Interaktion stattfindet. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Liebesbeziehungen im Rahmen von Abhängigkeits- und Hierarchieverhältnissen entstehen, wie z. B. zwischen Erwachsenen mit einer Funktion im

Verein (als Trainer, Kampfrichter, Vorstand, etc.) und ihnen anvertrauten Jugendlichen. Solche Konstellationen können ausgenutzt und missbraucht werden und sogar strafrechtlich relevant sein. So sind z. B. sexuelle Handlungen zwischen einem erwachsenen Trainer und einer jungen Sportlerin strafbar, wenn sie unter 14 Jahre alt ist. Ist die Sportlerin älter als 14 Jahre, aber jünger als 18 Jahre, so kann ein sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 Abs. 1 StGB) vorliegen. Dies hängt davon ab, ob ein Abhängigkeitsverhältnis zum Trainer besteht.

4. Positionierung und Verankerung

Da es dem WTB ein besonderes Anliegen ist, das Themenfeld Schutz vor Gewalt in seinen Strukturen zu verstetigen und sich entsprechend zur konsequenten Umsetzung auf allen Verbandsebenen zu positionieren, hat der WTB den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen explizit in seiner Satzung verankert.

5. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Der WTB verpflichtet sich zur Benennung von mindestens einer hauptberuflichen und einer ehrenamtlichen Person als Ansprechpersonen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Die Ansprechpersonen sind unterschiedlichen Geschlechts, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Sie sind im Anhang *Interne und externe Ansprechpartner* und auf den Internetauftritten mit Kontaktmöglichkeiten benannt.

6. Eignung von Mitarbeitenden

Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Alle im WTB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln bei Beginn der Tätigkeit und spätestens wieder nach 5 Jahren unterzeichnen.

Verhaltensregeln Freizeiten

Die derzeitigen Verhaltensregeln bilden den Bereich der Freizeiten nicht explizit ab. Im Zuge der Fortschreibung dieses Konzeptes werden die Verhaltensregeln für Freizeiten gemeinsam mit den Team-Leitungen weiter geschärft. Durch eine Befragung 2023 von teilnehmenden Kindern der Sommer-Freizeiten im Zeltlager Oberwerries sind einige Punkte deutlich geworden, die aus Sicht der Kinder wichtig sind. Hier sind die Teams angehalten folgende Punkte zusätzlich in der Planung und Durchführung zu beachten.

- Den Teams werden zwei Handys von der Turnschule zur Verfügung gestellt, über die die Kinder unabhängig von privaten Geräten der Betreuenden Telefonate führen können. Das ist wichtig, damit keine Abhängigkeiten erzeugt werden.
- Die Teams organisieren eine Mitbestimmung über Zeltsprecher, die zu festgelegten Zeiten mit dem Betreuer Team in einen Austausch treten oder organisieren ein Zeltbetreuer-System, wobei jedem Zelt Betreuende zugewiesen sind, die als Vertrauensperson ansprechbar sind.

- Die Teams können für das Wohlbefinden sorgen, wenn es eine Art Maskottchen als Kuscheltier gibt, das von den Kindern in Heimweh-Situationen oder ähnlichem ausgeliehen werden kann.

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Das eFZ muss spätestens nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- Alle Personen, die einen Arbeits- oder Honorarvertrag mit dem WTB haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit für den WTB Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. diese betreuen (z.B. haupt- und nebenberufliche Referierende in der Aus- und Fortbildung, etc.).
- Betreuende von Freizeiten.
- Alle weiteren Personen, die im Auftrag des WTB Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, trainieren, erziehen oder ausbilden oder ein vergleichbarer Kontakt besteht.
- Mitarbeitende der Haustechnik der WTB-Landesturnschule.

Verfahren

Das erweiterte Führungszeugnis muss nach Aufforderung innerhalb einer bekanntgegebenen Frist den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im WTB im Original vorgelegt oder zugeschickt werden. Das abgegebene Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein. Bei relevanten Eintragungen werden die zuständige Vizepräsidentin und die Geschäftsführung informiert. Eine Beschäftigung der entsprechenden Personen beim WTB ist in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Sensibilisierungsmaßnahmen

Um bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einen hohen Standard zu gewährleisten, legt der WTB besonderen Wert auf regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen seiner Mitarbeitenden im Bereich Schutz vor Gewalt im Sport. Hierbei wird hinsichtlich der Vielzahl an Mitarbeitenden unterschiedlich Verfahren.

Sollten Mitarbeitende aus persönlichen Gründen nicht an der Schulung teilnehmen können, wird eine Auswahl an sinnvollen Online-Kursen verpflichtend angeboten. Das können sein: Online Kurse des SALTO-Projekts zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt (<http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/psg/>) und Ehrenkodex (<http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/ehrenkodex/>) sowie die Schulungsvideos zum Thema Safe Sport des DOSB: <https://safesport.dosb.de/schulungsvideos>. Für die Reflexion des eigenen Rollenverständnisses als Konstruktion von Geschlecht wird an dieser Stelle das kostenfreie Online-Angebot des LSB NRW in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gender & Diversität NRW (FUMA) Rolle(n) vorwärts empfohlen: <https://lernplattform.meinsportnetz.nrw>.

Präsidium, WTJ-Vorstand, WTB-Geschäftsstelle

Eine intensive Schulung erhalten das WTB-Präsidium, der WTJ-Vorstand und auch die

Mitarbeitenden der WTB-Geschäftsstelle. Hierfür wird ein externer Referent hinzugezogen. Die Schulung wird alle fünf Jahre wiederholt. Dementsprechend wird sichergestellt, dass sowohl neue Mitarbeitende der WTB-Geschäftsstelle als auch neue Präsidiums- und Vorstandsmitglieder gleichermaßen qualifiziert sind.

Turnschule

Die Mitarbeitenden der Turnschule Oberwerries sind ebenfalls verpflichtet an einer Schulung zur Sensibilisierung im Rahmen ihrer Arbeitszeit zu absolvieren. Diese muss mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden. Diese Schulung kann extern oder intern durch die Ansprechpersonen mit entsprechender Qualifizierung gehalten werden.

TK-Vorsitzende, Kampfrichterbeauftragte, Beauftragte für Gruppenwettbewerbe der WTJ, Landesjugendfachwarte und Beauftragte der WTJ

Ebenso erhalten die TK-Vorsitzenden oder von ihnen Beauftragte (beispielsweise die Durchführenden der Fortbildungsmaßnahmen), Kampfrichterbeauftragte, Beauftragte für Gruppenwettbewerbe der WTJ, Landesjugendfachwarte und Beauftragte der WTJ alle fünf Jahre eine intensive Schulung. Hierfür muss ein entsprechend geschulter Referent hinzugezogen werden.

Sie sollten dann für die Sensibilisierung im Rahmen der Kampf-/Schiedsrichter-Ausbildungen und Sitzungen sowie Treffen von Kadertrainern für eine Sensibilisierung zum Thema vorbereitet sein und führen diese durch bzw. organisieren sie in ihrem Bereich. Die Eltern der aktiven Kinder und Jugendlichen sind hier ebenfalls zu bedenken. Da es hier noch wenig Praxis-Erfahrung gibt, sind die Möglichkeiten und Grenzen noch festzuhalten. Sie sollen aber zumindest über Maßnahmen informiert werden.

Stützpunktleitungen und Trainer

Die Stützpunkttrainer sind bereits durch die Fördervoraussetzungen des LSB NRW zu einzelnen Maßnahmen verpflichtet. Dazu gehört auch das Vorzeigen von erweiterten Führungszeugnissen. Die Stützpunktvereine sind angehalten entweder selbst Sensibilisierungs-Schulungen zu organisieren oder sich den Maßnahmen des WTB anzuschließen.

In diesem Bereich empfiehlt der WTB dringend das Nutzen oder Installieren der Position von Aktivensprechern. Des Weiteren ist eine ausgebildete Ansprechperson zum Thema eine Entlastung der Stützpunktleitung.

Kaderathleten und Aktive in Wettkämpfen

Die Kaderathleten und Aktive in Wettkämpfen des WTB werden auf Ehrenkodex und Verhaltensregeln hingewiesen. Das kann auch über die Ausschreibung des Wettkampfs gestaltet werden. Hier ist sicher zu stellen, dass die Meldenden der Vereine den Aktiven die Informationen weiterleiten, wenn diese sich nicht selbst anmelden. Außerdem werden Informationen verfügbar gemacht über das Thema Schutz vor Gewalt (z. B. Wie verhalte ich mich, wenn ich betroffen bin? An wen kann ich mich wenden?).

Eltern

Eltern sowie weitere Bezugspersonen, die Fahrdienste mit den Aktiven übernehmen müssen ebenfalls den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln unterzeichnen. Ob ebenfalls erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen sind, hängt von der jeweiligen Einschätzung ab. Hier werden die TK's von den Ansprechpersonen des Verbands nach Bedarf unterstützt.

8. Lizenzerwerb

Den Rahmen für den Erwerb verbandlicher Lizenzen gibt der DOSB, als Lizenzbesitzer, in seinen Rahmenrichtlinien vor und spezifiziert Teile dieser noch weiter in den Durchführungsbestimmungen. Es wird von der DTB-Ausbildungskonzeption auf die DTB Ausbildungsordnung verwiesen (siehe Anlage).

Der WTB setzt dies in seinen C-Lizenz-Ausbildungen mithilfe eines Sensibilisierungsmoduls um, das für alle Ausbildungen als Mindeststandard umgesetzt werden muss.

Zu Fortbildungen des WTB werden Ehrenkodex und Verhaltensregeln im Anmeldeprozess im GymNet automatisch zur verpflichtenden Zustimmung angezeigt.

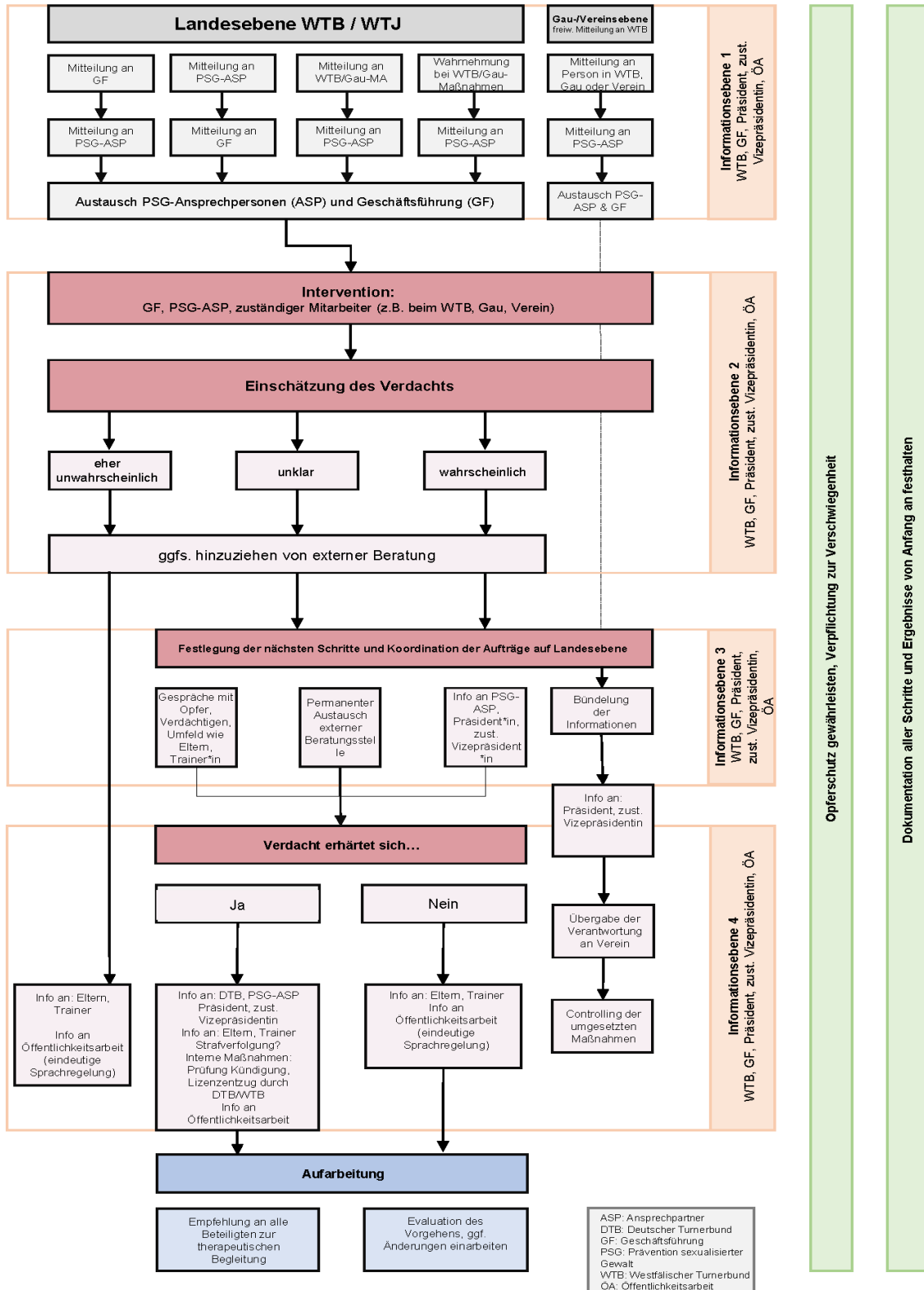
Darüber hinaus wird bei Lizenzverlängerungen die Unterzeichnung der Lizenzvereinbarung des DTB eingefordert und im GymNet bei den Personenstammdaten hochgeladen.

9. Lizenzentzug

Der DOSB delegiert die Zuständigkeit bei einem Lizenzentzug an die Spitzenverbände. In der Ausbildungsordnung des DTB ist wiederum festgehalten, dass die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger das Recht haben, Lizenzen zu entziehen. Dies kann erfolgen, wenn Lizenzinhaber schwerwiegend (hierzu gibt es keine nähere Definition) gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstoßen. Dementsprechend können Lizenzen, die die Landesturnverbände vergeben, auch nur von den Landesturnverbänden entzogen werden. Der WTB hat sich über eine Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DTB verpflichtet Lizenzen zu entziehen, sollte sich der Verdacht in Bezug auf den Lizenzinhaber bestätigen.

10. Interventionsleitfaden

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der WTB hat folgende Vorgehensweisen festgelegt:



Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation und der damit verbundenen Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf eine Gefährdung angezeigt ist und welche Maßnahmen daher eingeleitet werden, nehmen die Ansprechperson, Geschäftsführung sowie die zuständigen Mitarbeitenden (Mitarbeiter WTB/Gau, Ansprechperson Verein) vor. Gegebenenfalls wird eine *Insoweit erfahrene Fachkraft* von einer externen Beratungsstelle hinzugezogen. Diese Fachleute sind in besonderer Weise mit den Aspekten einer (Kindeswohl-)Gefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte eine Person verdächtig sein, so darf die Einschätzung und der Grad der Gefährdung ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt der WTB-Kontakt mit folgenden Institutionen auf:

- Landessportbund/Landessportjugend NRW
- Fachstelle wie Wildwasser e.V., Weißer Ring, Nummer gegen Kummer oder Zartbitter e.V.

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollte die von Gewalt betroffene Person in jedem Fall informiert werden.

Dokumentation

Darüber hinaus werden die Vorfälle genau dokumentiert. Dazu werden eigene und von anderen zugetragene Beobachtungen oder Gehörtes möglichst früh und wortgetreu protokolliert. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen sehr hilfreich. Im Falle einer späteren Bestätigung des Verdachts können sie von entscheidender Bedeutung sein. Das Gedächtnisprotokoll muss folgende Daten enthalten:

- Datum und Uhrzeit
- Situation/Anlass
- Beobachtung

Entscheidend ist, dass nur die Fakten und Beobachtungen aufgeschrieben werden und eigene Deutungen und Interpretationen getrennt von dem erzählten notiert werden. Im Anhang sind weitere Leitfragen zur Erstellung einer Dokumentation.

Verhaltensgrundsätze

Werden Vorfälle von Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen werden zeitnah und umfassend darüber informiert. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne transparenten Handelns mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen/deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Betroffenen auszuschließen. Dabei dürfen die Entscheidungen nicht „über die Köpfe der Betroffenen und deren Familien hinweg“ erfolgen, denn Vorfälle von Gewalt betreffen – wenn sie aufgedeckt werden – nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Familien. Der Schutz der Betroffenen hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen.

Bis der Verdacht nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem Täter und Betroffenen sofort abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Verein/Verband suspendiert werden. Je nach individuellem Bedürfnis der betroffenen Person muss geprüft werden, ob sie weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Vereins/Kaders teilnehmen kann. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person.

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Die Mitarbeitenden des WTB haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen.

Wege der Rehabilitation

Die Personen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit ihr besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden.

Stellt sich der Verdacht nach akribischer Prüfung der Vorwürfe als falsche Anschuldigung heraus, so gibt der WTB eine schriftliche Erklärung ab, in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden. Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden sämtliche Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden nach der Durchführung des Rehabilitationsverfahrens vollständig vernichtet und auf keinen Fall – auch nicht teilweise – in die Personalakte aufgenommen.

Rechtlicher Hinweis

Sollte ein Mitarbeiter des WTB tatverdächtig sein, so kann die Person vorläufig bis zur endgültigen Aufklärung des Tatvorwurfs freigestellt werden. Sollte sich dann der Verdacht bestätigen, so wird das Arbeitsverhältnis gekündigt, da die Vorwürfe erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung begründen. Das Arbeitsverhältnis sollte dabei auf keinen Fall in gegenseitigem Einverständnis beendet werden, sondern per Kündigung des WTB. Eine Aufhebung in gegenseitigem Einverständnis würde die Gefahr bergen, dass Beschuldigte ihr Handeln in anderen Verbänden/Vereinen fortsetzen könnten. Dieses Risiko wird durch die Kündigung deutlich reduziert.

11. Beschwerdemanagement

Auf welche Art und Weise sich die Betroffenen beschweren, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie wenden sich WTB-intern an die Geschäftsführung oder die Ansprechpersonen.
- Sie kontaktieren eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden-, Trainer-Team ihres Kaders/Vereins, sofern diese nicht die Täter bzw. die Verdächtigen sind. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu dem Täter bzw. dem

Verdächtigen stehen.

- Außerdem haben Kinder/Jugendliche/Erwachsene noch die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und/oder Hilfen zu holen. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten von Trainern, Betreuenden oder Fachkräften des WTB fürchten.

12. Risikoanalyse

Zusammenfassung der Risikoanalyse (3 Beispiele):

Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um Sicherheit und Hilfestellungen zu geben oder die Sportart ist per se körperbetont.

Bei einer Vielzahl der WTB-Sportarten (z. B. Gerätturnen, RSG, Trampolinturnen) ist Körperkontakt in Form von Hilfestellungen (z. B. bei Dehnungshaltungen, Salto-Bewegungen) unerlässlich. Die Hilfestellung ist Handwerk des Turnens, um Verletzungen der Aktiven zu vermeiden sowie ihre Sicherheit nicht zu gefährden. Dieses Handwerk wird in regelmäßigen Fortbildungen zur Lizenzverlängerung erhalten und verfeinert. Wie eine korrekte Hilfestellung verläuft, wird den Aktiven und bei Bedarf auch den Eltern z. B. beim Erlernen einer neuen Bewegungsverbinding vermittelt.

Einzeltraining im Leistungssport

Einzel- und Sondertraining dienen der intensiven Arbeit an einzelnen Elementen und sind im Leistungssport ein verbreitetes Mittel. Häufig ist aus organisatorischen Gründen eine 1:1 Situation in einem geschlossenen Raum, die es zu vermeiden gilt. Das ist sowohl aus Sicht von Trainerin und Trainer als auch Aktiven ungünstig, falls es zu Gefährdungsmomenten kommen sollte. Mindestens eine klare Transparenz im Verband als auch in Richtung der Eltern und Trainingsgruppe sowie das Prinzip der offenen Turnhalle, wie in den Verhaltensregeln benannt, sind hier zu beachten.

Verhältnis von Distanz und Nähe

Bei Siegerehrungen, offiziellen Anlässen und internen Feiern kann es im WTB vorkommen, dass unterschiedliche Personengruppen unterschiedliche Verhältnisse zu Distanz und Nähe empfinden. Ein Beispiel sind Umarmungen als Zeichen der Wertschätzung bei Siegerehrungen. Hier genügt ein Händeschütteln, da die Aktiven die andere Person häufig nicht kennen.

Anlagen

Interne und externe Anlaufstellen

Interne Anlaufstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen vertraulich behandelt. Beim WTB gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von Gewalt:

1. Ansprechpersonen für Schutz vor Gewalt
 - Vizepräsidentin Personalentwicklung, Gleichstellung, Gesellschaftspolitik
Anke Schluckebier
schluckebier.anke@wtb.de
 - Jugendsekretär
Stephan Wildbredt
wildbredt@wtb.de
02388-30000-24
2. Geschäftsführung
 - Geschäftsführer
Carsten Rabe
rabe@wtb.de
02388-30000-22

Die Ansprechpersonen stehen bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Schutz vor Gewalt für Betroffene, Angehörige, Trainer und Vereinsfunktionäre zur Verfügung. Sie arbeiten eng mit den Referaten der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung zusammen.

Weitere Vertrauenspersonen sind in den jeweiligen Sportarten und Gauen an zentraler Stelle zu pflegen, um kurze Wege zu ermöglichen.

Externe Anlaufstellen

Siehe vollständiges Konzept oder die einzelnen Downloads unter <https://wtb.de/wtb/schutz-vor-gewalt.html>

Leitfaden Bewerbungsgespräche

Siehe vollständiges Konzept oder die einzelnen Downloads unter <https://wtb.de/wtb/schutz-vor-gewalt.html>

Ehrenkodex

Siehe vollständiges Konzept oder die einzelnen Downloads unter <https://wtb.de/wtb/schutz-vor-gewalt.html>

Verhaltensregeln DTB / WTB

Siehe vollständiges Konzept oder die einzelnen Downloads unter <https://wtb.de/wtb/schutz-vor-gewalt.html>

Kurzinfo Aktionskette Verdachtsfall - Unterstützung – Dokumentation

Aktionskette für Verdachtsfälle und Mitteilungen in Maßnahmen des WTB



Vorgehen bei unmittelbaren Straftaten wie nachweislicher Vergewaltigung und Missbrauch

- Information von weiteren Personen/Stellen (Eltern, Polizei, Fachstellen, Jugendamt)
- Sicherung von Beweisen
- Übergabe an Strafverfolgung!

WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?

Fachberatungsstellen (Beispiele)

Kinder- und Jugendtelefon
116111
NummergegenKummer

anonym und kostenlos erreichbar: montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar über deutsches Festnetz und Handy unter 0800 – 111 0 333

Jugendliche beraten Jugendliche (sonstags 14-20 Uhr)

em@il-Beratung
www.nummergegenkummer.de

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Opfertelefon & Online Beratung

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
7 Tage die Woche von
7 bis 22 Uhr unter **116 006**

Schweigen schützt die Falschen

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW

Elmar Lumer
Rechtsberatung

Beantragung über LSB

Ladenburger & Lörsch
Rechtsanwältinnen (extern)

Tel: 02 21 / 97 31 28-54
Mail: info@ladenburger-loersch.de
www.ladenburger-loersch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
anonym und kostenfrei
www.anrufen-hilft.de

N.I.N.A. Hilfetelefon

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Lokale (Fach-) Beratungsstellen

- ✓ Kinderschutzbund
- ✓ Jugendämter
- ✓ Mädchen-/ Jungenberatungsstellen

Leitfragen zur Dokumentation

- Wer dokumentiert (inkl. Adresse und Kontaktdaten)?
- Um welchen Vorfall / welche Maßnahme handelt es sich (Ort, Datum)?
- Zeitpunkt Gesprächsführung / Beobachtung (Datum, Uhrzeit, Ort)?
- Wer hat etwas gesehen / erzählt (Name, Kontaktdaten)?
- Um wen geht es (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Gruppe)?
- Wer ist grenzverletzend / übergriffig geworden (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Gruppe)?
- Wann ist es passiert (Datum, Uhrzeit)?
- Was wurde mir mitgeteilt (NUR Fakten!)?
- Was wurde getan bzw. gesagt?
- Mit wem wurde bereits gesprochen?
- Was ist als nächstes geplant?
- Was sind deine Gefühle / Gedanken dazu?